

Extra-Gebühren für Paypal und Sofortüberweisung zulässig



Der BGH hat jetzt entschieden und diese Frage geklärt. Ich stelle Ihnen hier die Entscheidung vor, analysiere sie und ordne diese für Sie ein.

Hintergrund

Seit Januar 2018 gilt in Europa eine neue Zahlungsdienstrichtlinie. Diese wurde in Deutschland durch einen neuen Paragraphen umgesetzt, und zwar § 270a BGB. Hierbei geht es nicht um die Gebühren im Verhältnis zu den Banken, sondern um die Weiterbelastung von den an die Banken oder andere Dienstleister zu zahlenden Entgelte an die Verbraucher.

Die Wettbewerbszentrale legt diese Regelung weit aus und möchte neben den traditionellen Zahlungsmethoden auch Zusatzkosten für die neuen digitalen Zahlungsdienste verbieten. Sie tut alles dafür, um ihre Auffassung am Markt durchzusetzen. Hierfür hat sie eine Beschwerdestelle eingerichtet, die die Beschwerden der Verbraucher sammelt.

Auswirkungen der neuen Regelung

Nach der neuen Regelung sind gegenüber Verbrauchern viele Zusatzkosten für Zahlungsmethoden nicht mehr erlaubt:

- für SEPA-Lastschriften
- für Überweisungen
- für Kreditkarten von VISA und Mastercard

Bisher offene Frage

Offen war bisher allerdings, ob dies auch für Bezahldienste wie Paypal und Sofortüberweisung gilt. Nach Auffassung der Wettbewerbszentrale ist das so. Die ist allerdings fraglich, da diese Bezahldienste in § 270a BGB nicht ausdrücklich erwähnt werden.

Verfahren vor BGH

Die Wettbewerbszentrale hat FlixBus verklagt. FlixBus hat zwar mittlerweile auf die Gebühren für Paypal und Sofortüberweisung verzichtet. Trotzdem hat die Wettbewerbszentrale das Verfahren weiter vorangetrieben, um diese Frage allgemein zu klären.

Entscheidung des BGH

Der BGH ist der Auffassung der Wettbewerbszentrale jetzt entgegen getreten. Er verweist darauf, dass § 270a BGB eine 1:1-Umsetzung der Richtlinie sei. Daher könne die neue Regelung nicht auf andere Zahlungsmittel wie Paypal oder Sofortüberweisung angewendet werden. ▶ [Fortsetzung auf Seite 4](#)

Editorial

*Liebe Gründerinnen und Gründer,
liebe Leserinnen und Leser,*

es gibt jetzt endlich einen positiven Ausblick für den Sommer.

Ich hoffe sehr, dass uns diese Stimmung weiter und zu einem vernünftigen Umgang mit dieser schwierigen Situation trägt.

Im 2. Newsletter möchte ich Ihnen wieder einige interessante Themen näher bringen.

Zunächst geht es um das Thema Paypal und Sofortüberweisung. Die Wettbewerbszentrale möchte erreichen, dass Unternehmer diese Gebühren nicht an Verbraucher weiter belasten können. Sie wendet dazu eine neue gesetzliche Regelung über Kosten für klassische Zahlungsdienstleister wie Banken auf die neuen digitalen Dienstleister an. Der BGH hat dem jetzt einen Riegel vorgeschoben. Ich stelle Ihnen diese Entscheidung vor und ordne sie für Sie ein.

Dann führe ich ein Interview mit keimgrün, einem nachhaltigen Startup aus Mittelhessen. Sie haben 2019 den Hessischen Gründerpreis gewonnen. Christian Zinke, einer der Geschäftsführer und Mit-Gründer, erzählt spannend, wie sie auf die Idee kamen und gibt Tipps an andere Startups und Gründer.

Im 3. Themengebiet stelle ich aktuelle Gesetze und Informationen rund um das Thema „Corona“ vor. Zum Abschluss gebe ich einen Ausblick auf den nächsten Newsletter im September.

Alles Gute, einen schönen Sommer und toi toi toi für Ihre Projekte und Aufgaben!

Norman Stegemann
Rechtsanwalt

Interview mit keimgrün

Gewinner Hessischer Gründerpreis 2019

Ich bin mit keimgrün, einem nachhaltigen Startup aus Mittelhessen verabredet. Ich stehe in einer Ausstellungshalle mit Kaminen und frage mich, ob ich hier richtig bin. Da geht eine Tür auf und ein hochgewachsener, sympathischer Mann kommt auf mich zu: „Hallo! Ich bin Christian von keimgrün.“ „Hallo Christian!“ Nach einer kurzen Begrüßungsrunde sitze ich Christian Zinke, einem der beiden Gründer und Geschäftsführer von keimgrün, gegenüber.

„Wie seid Ihr damals auf die Idee für keimgrün gekommen?“

Ich komme aus der Landwirtschaft und bin auf einem BIO-Bauernhof groß geworden. Zu meinen vielseitigen Aufgaben gehörten unter anderem auch der Verkauf der eigenen Bioprodukte auf verschiedenen regionalen Wochenmärkten. Regionale Bioprodukte, die sich vor allem auch durch Frische auszeichnen, lagen mir schon immer am Herzen. Daraus entwickelte sich später mein Interesse für Sprossen und Microgreens. Für mich eine gute Ergänzung zur Nährstoffversorgung, vor allem in der kalten Jahreszeit, in der es in unserer Region ja an frischen grünen Produkten wie Salat und Kräutern fehlt. Meine ersten Experimente habe ich dann mit viel Neugier und Interesse auf meiner eigenen Fensterbank durchgeführt. Dabei entstand auch die Idee der Selbständigkeit, die 2018 mit dem Microgreen-Shop startete und mit unserem Einsteigerset, der GROW-GROW-NUT, weiterging. Bei der GROW-GROW-NUT handelt es sich um eine Hälfte einer Kokosnuss, die geschliffen und weiterverarbeitet wird. In diese füllt man die getrocknete und gepresste Anzuchterde, die man dann mit Wasser vermischt und die sich hierbei ausdehnt. So bildet sie den idealen Nährboden für die Microgreens. Zuvor haben wir immer wieder experimentiert und viele Versuche durchgeführt bis die Sprossen wirklich so gut angegangen und so geworden sind, wie wir uns das vorgestellt hatten.



keimgrün

Dabei wurde mir klar, dass jeder, der sich mit dem Thema „Microgreens“ beschäftigt, die gleichen Schwierigkeiten hat, nämlich die benötigten Produkte und Hilfsmittel zu finden. Daraufhin haben wir dann Kontakt zu Herstellern aufgenommen und gemeinsam haben wir nach Lösungen gesucht.

Jetzt war der Weg frei für unseren Online-Shop, der von meinem Mitgründer Manuel Voigt aufgebaut wurde.

Was war bisher Eure größte Herausforderung und wie habt Ihr die gemeistert?

Am Anfang war es die Finanzierung. Wir haben uns erst einmal durch eigene Mittel und den Verkauf unserer Produkte selbst finanziert. Daneben war insbesondere die Herausforderung, gute und zuverlässige Zulieferer für unser hochwertiges Saatgut für Sprossen und Microgreens zu finden. Dies war vor allem deshalb schwierig, weil wir regionale Lieferanten für größere Mengen finden mussten.

Wichtig ist daneben vor allem der „Fokus“.

6 – 7 Projekte auf einmal sind einfach nicht zu schaffen. Man muss sich immer wieder darauf konzentrieren, was jetzt das Wichtigste ist. Die anderen Projekte müssen dann erst einmal zurückgestellt werden.

Letztlich sind wir dann wieder zum Thema „Finanzierung“ zurückgekehrt. Wir haben dann erkannt, was wir mit einer guten Finanzierung noch alles umsetzen können. Eine Überlegung war natürlich auch, mit Investoren zu sprechen. Letztlich haben wir uns dann aber doch für unsere Hausbank entschieden. So vermeiden wir es, dass Rendite und der damit einhergehende Wachstumsdruck zu sehr im Vordergrund stehen. Stattdessen können wir jetzt in unserem eigenen Tempo wachsen und unsere eigenen Ideen und Projekte nach und nach umsetzen.

Wie kommt Ihr bisher durch die Corona-Krise? Habt Ihr hierzu einen Tipp für andere Gründer und Startups?

Für uns läuft es derzeit sehr gut. Die Nachfrage ist stark gestiegen und hat zu doppelt so vielen Bestellungen geführt. Dieser „Boom“ hat auch angehalten und nachhaltig zu einem hohen zweistelligen Wachstum geführt. Wichtig ist uns dabei die Nachhaltigkeit. Besser ist es meines Erachtens, nicht nur auf den Gewinn zu schauen, sondern das Unternehmen langfristig auf Nachhaltigkeit auszurichten. Dies macht das Unternehmen widerstandsfähiger.

Was sind Eure Ziele für dieses Jahr?

Wir haben noch viele Ziele. Unser nächstes Ziel ist der Umzug in ein neues Firmengebäude. Zudem haben wir viele neue Ideen für Produkte, so z.B. für ein einheitliches Traysystem, für den Anbau von Microgreens und unsere eigenen Sprossengläser. Das, was wir uns vorgestellt haben, konnten wir bisher am Markt so nicht finden. Deshalb haben wir zusammen mit Produzenten unser eigenes System entworfen. Wir mussten hierbei erkennen, dass man manchmal auch einen Kompromiss zwischen den eigenen Vorstellungen zur Nach- ▶

Online Gründung GmbH – ab August 2022 möglich

Wieder ist die EU Ausgangspunkt für einen neuen Gesetzentwurf. In Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie soll die Online-Gründung bei einer GmbH möglich werden. Ich stelle Ihnen hier die neue Regelung vor.

Kernpunkt

Kern der neuen Regelung ist es, dass GmbHs künftig online gegründet werden können. Dies ermöglicht das sogen. „VIDEO-IDENT-VERFAHREN“ bei einem Notar. Dabei findet die Gründung vor einem Notar mittels Videokonferenz statt.

Die Notare akzeptieren die neuen Regelungen „notgedrungen“, da sie das Gesetz nicht mehr verhindern können. Bestrebungen, die noch weiterreichender digitalisieren möchten, stellen sie sich allerdings entgegen. Wichtig ist für sie, dass Gründer und Geschäftsführer sicher und zuverlässig zu identifizieren sind. Nur so kann das Vertrauen in das Handelsregister gestützt und Wirtschaftskriminalität verhindert werden, was vor allem bei Immobilienkäufen von Bedeutung ist.

Welche Kritik gibt es?

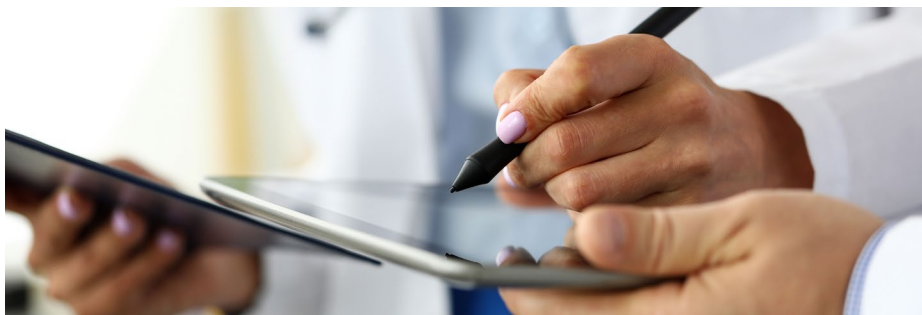
Kritik gibt es vor allem von denjenigen, denen diese Regelungen nicht weit genug gehen. Sie möchten noch mehr Bereiche des Gesellschaftsrechts digitalisieren. Sie verweisen darauf, dass man zwar online gründen kann, aber jede nachfolgende Änderung der Satzung dann doch

wieder vor einem Notar vorgenommen werden muss. Entsprechendes gilt für Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, die typischerweise bei der Gründung mit beurkundet werden. Schließlich führt dies auch dazu, dass Aktiengesellschaften und GmbHs in diesem Punkt (ohne Grund) unterschiedlich behandelt werden.

Fazit

Die Kontroverse um die Online-Gründung bei der GmbH ist meines Erachtens ein Nebenschauplatz. Ob man als Gründer den Termin mit dem Notar vor Ort oder per Videokonferenz wahrnimmt, ist für mich nicht entscheidend. Entscheidend ist vielmehr, dass die bürokratischen Hürden gesenkt werden (z.B. durch nur einen Ansprechpartner bei Gründungen und nicht wie bisher durch viele verschiedene Behörden), die Finanzierung gesichert ist und insbesondere erfahrene Gründer und Mentoren mit den jungen Gründern in Kontakt gebracht werden und diese unterstützen.

Über Änderungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren werde ich Sie in einer der nächsten Ausgaben informieren.



▶ haltigkeit und den momentan realisierbaren Möglichkeiten eingehen muss. Dies führt bei den Trays dazu, dass wir eine Lösung mit sehr lang-lebendigem Kunststoff gewählt haben, da die Entwicklung von nachhaltigeren Alternativen leider noch nicht weit genug ist.

Noch ein abschließender Tipp für andere Gründer und Startups?

Wichtig ist es, sich mit Anderen zu vernetzen und über die eigenen Erfahrungen zu sprechen.

So habe ich Kontakt zu einem sehr erfahrenen Gründer bekommen, der mich oft bei wichtigen Fragen sehr unterstützt hat. Dadurch habe ich das Gefühl gewonnen, dass das Gründen eines Unternehmens wirklich zu schaffen und „nicht eine Nummer zu groß“ ist. Ein Mentor kann hierbei wirklich ein sehr wichtiger Unterstützer sein.

Vielen Dank und Alles Gute!

Weiteres unter keimgruen.de

Kommende Veranstaltungen

AGB

Worauf Startups und Gründer achten müssen

Donnerstag, den 17. Juni 2021,
17 Uhr
Villa Gründergeist,
Gärtnerweg 62
(Ecke Reuterweg)
Frankfurt am Main

AGBs sind schnell weggeklickt und für viele nur das Kleingedruckte auf der Rückseite, doch in Wirklichkeit werden die wesentlichen Rechte und Pflichten der Parteien festgehalten. Aber worauf sollten Gründer beim Thema AGB besonders achten?

Ich beantworte diese und weitere Fragen in einem kurzen Infoworkshop.

Immer informiert bleiben



**Newsletter
anfordern!**

Möchten Sie über Aktuelles unterrichtet werden? Dann benötige ich Ihre Anschrift oder Ihre E-Mail-Adresse. Vergessen Sie bitte nicht, mir auch Änderungen mitzuteilen.

info@startadvise.de
oder benutzen Sie einfach die beigelegte Postkarte.

Impressum

Rechtsanwalt
Norman Stegemann
Kronberg im Taunus
(nahe Frankfurt am Main)
Telefon 06173 99 38 106
Fax 06173 325 77 84
info@startadvise.de
Webseite www.startadvise.de

Gestaltung Dingeldein*design
www.dingeldeindesign.de

Extra-Gebühren ...

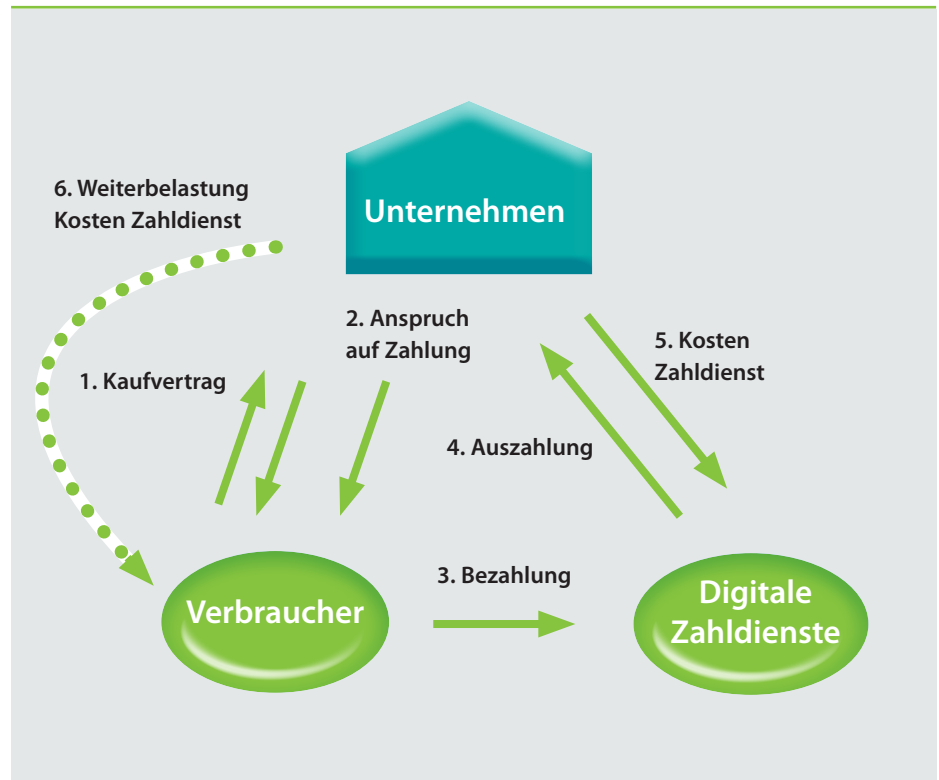
Ferner verweist der BGH darauf, dass bei Paypal die Bezahlung über sogen. „E-Geld“ (elektronisches Geld) erfolge. Dies werde von der neuen Regelung nicht erfasst. Zudem sei die Übermittlung von E-Geld sowohl für den Händler als auch für die Verbraucher, die nicht über Kreditkarten verfügen, eine kostengünstige Lösung.

Zudem werden bei der Sofortüberweisung auch Dritte als Dienstleister genutzt, die über die reine Zahlungsabwicklung hinaus weitere Dienste erbringen - wie eine Bonitätsprüfung oder eine Information des Zahlungsempfängers, dass die Zahlung erfolgt ist. Dafür dürfen dann selbstverständlich auch Entgelte verlangt werden.

Fazit

Der BGH hat dem Vorstoß der Wettbewerbszentrale, § 270a BGB auch auf Paypal und Sofortüberweisung anzuwenden, einen Riegel vorgeschoben. Sollten Sie diese Zahlungsanbieter bei Ihren Kunden (Verbrauchern) nutzen, steht es Ihnen jetzt wieder frei, hierfür Gebühren zu nehmen.

Struktur digitale Zahldienste



CORONA ECKE

Gesetze und Informationen rund um Corona

Insolvenzantragspflicht gilt wieder

Ab dem 1. Mai gilt die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht nicht mehr. Trotz zahlreicher dringender Appelle aus Branchen wie Handel, Gastgewerbe und Reisebranche hat die CDU einer Verlängerung nicht zugestimmt. Viele Verbände warnen vor einem starken Anstieg an Insolvenzen.

Corona-Arbeitsschutzverordnung II

Danach sind Arbeitgeber verpflichtet, zweimal die Woche Tests anzubieten. Ausgenommen sind alle Arbeitnehmer, die nur zuhause arbeiten. Diese neue Regelung gilt bis zum 30. Juni 2021, auch für Startups oder kleine Unternehmen.



DER NÄCHSTE NEWSLETTER

ERSCHEINT IM SEPTEMBER 2021

Mitarbeiterbeteiligung – neues Gesetz verabschiedet

Im ersten Newsletter hatte ich Ihnen den Gesetzentwurf vom Bundesministerium für Finanzen vorgestellt. Jetzt ist der Gesetzentwurf verabschiedet. Führte die Kritik zu Änderungen? Welche Regelungen bleiben hinter den Erwartungen zurück? Ich werde Sie in der nächsten Ausgabe hierüber informieren.

Grundlagen Vertragsrecht

Als Startup und Gründer sind Sie immer wieder mit Verträgen konfrontiert. Sie schließen Miet- und Arbeitsverträge oder verhandeln komplexe Kooperations- oder Lizenzverträge. Worauf müssen Sie dabei achten? Welche Fehler können Sie leicht vermeiden? Dazu gebe ich Ihnen Tipps und Hilfen.

